



schweizerische agentur
für akkreditierung
und qualitätssicherung

agence suisse
d'accréditation et
d'assurance qualité

agenzia svizzera di
accreditamento e
garanzia della qualità

swiss agency of
accreditation and
quality assurance

Akkreditierung von Studiengängen nach HFKG und GesBG «BSc Hebamme» der ZHAW

Bericht der externen Evaluation | 20. September 2024



Inhalt:

Teil A – Antrag der AAQ

Teil B – Bericht der Gutachtergruppe¹

Teil C – Stellungnahme des Studiengangs

¹ Die AAQ verwendet eine gendergerechte bzw. -inklusive Schreibweise mit Doppelpunkt (Gutachter:innen). Wo es sich um Termini aus dem HFKG bzw. der Akkreditierungsverordnung handelt, behält sie diese jedoch bei (Gutachtergruppe).

aaq+



Teil A

Antrag der AAQ

20. September 2024



Inhalt

1	Gesetzliche Grundlagen, Ziel und Gegenstand.....	1
2	Verfahren	2
2.1	Gutachtergruppe	2
2.2	Zeitplan	2
2.3	Selbstbeurteilungsbericht.....	2
2.4	Vor-Ort-Visite	3
2.5	Bericht der Gutachtergruppe.....	3
2.6	Stellungnahme des «BSc Hebamme» der ZHAW	3
3	Akkreditierungsantrag der AAQ	3

1 Gesetzliche Grundlagen, Ziel und Gegenstand

Das Gesundheitsberufegesetz (GesBG) regelt aus Gründen des Gesundheitsschutzes die Ausbildungen an Hochschulen in den Gesundheitsberufen. Dazu legt es u.a. die Kompetenzen fest, die die Absolvent:innen dieser Studiengänge erwerben müssen (Art. 3-5 GesBG) und verlangt die obligatorische Akkreditierung dieser Studiengänge nach GesBG (Art. 6).

Das GesBG (Art. 8) legt fest, dass sich das Verfahren, die Geltungsdauer sowie die Gebühren der Akkreditierung nach den Vorgaben des Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetzes (HFKG) richten.

Gegenstand dieser obligatorischen Programmakkreditierung sind namentlich folgende Studiengänge:

- Bachelorstudiengang in Pflege;
- Bachelorstudiengang in Physiotherapie;
- Bachelorstudiengang in Ergotherapie;
- Bachelorstudiengang Hebamme;
- Bachelorstudiengang in Ernährung und Diätetik;
- Bachelorstudiengang in Optometrie;
- Masterstudiengang in Osteopathie.

Die Voraussetzungen für die Akkreditierung einer dieser Studiengänge nach GesBG sind:

- (1) Die Hochschule, die den Studiengang anbietet, ist nach Art. 30 HFKG institutionell akkreditiert (Art. 7 Bst. a GesBG);
- (2) Die inhaltliche und strukturelle Gestaltung des Studiengangs entspricht den Voraussetzungen von Art. 31 HFKG (vgl. Art. 7 Bst. b GesBG);
- (3) Der Studiengang vermittelt den Studierenden die Kompetenzen gemäss GesBG und sieht vor, dass der Erwerb dieser Kompetenzen überprüft wird (Art. 7 Bst. c GesBG).

Für jeden dieser Studiengänge sind auf der Basis der Berufskompetenzverordnung eigene Akkreditierungsstandards vom BAG im Rahmen einer Verordnung erlassen worden.

Diese Akkreditierungsstandards müssen im Rahmen des Verfahrens auf ihre Erfüllung überprüft werden, zusammen mit den fächerübergreifenden Qualitätsstandards für Studienprogramme gemäss HFKG (vgl. Art. 7 und Art. 23 Akkreditierungsverordnung HFKG).

In diesem Zusammenhang relevant und gültig ist darüber hinaus die Verordnung des Hochschulrates über die Koordination der Lehre an Schweizer Hochschulen (Verordnung Koordination Lehre).

Die rechtlichen Grundlagen für die Akkreditierung von Studiengängen nach HFKG und GesBG sind also:

- GesBG;
- Verordnung des EDI über die Akkreditierung der Studiengänge nach GesBG;
- HFKG;

- Akkreditierungsverordnung HFKG;
- Verordnung Koordination Lehre.

Hochschulen, die entsprechende Studiengänge anbieten, können bei einer vom Schweizerischen Akkreditierungsrat (nachfolgend: Akkreditierungsrat) anerkannten Agentur die Akkreditierung ihrer Studiengänge nach HFKG und GesBG beantragen.

2 Verfahren

2.1 Gutachtergruppe

Die Gutachterinnen im Verfahren der Akkreditierung des «BSc Hebamme» der ZHAW sind (in alphabetischer Reihenfolge):

- **Mag. Beate Elvira Lamprecht**, Studiengangsleiterin Hebammen, Departement Gesundheitswissenschaften Fachhochschule Salzburg (**Vorsitzende**)
- **Nina Oswald**, Studentin BSc in Hebamme, BFH
- **Christiane Sutter, Maître d'enseignement HES**, Responsable de modules dans la filière sage-femme, Haute école de santé Genève
- **Katja von Schulthess, MSc**, Stadtspital Zürich Triemli, ehem. Stv. Leitung Geburtenabteilung, Spital Bülach

2.2 Zeitplan

Eintrittsdatum	15.03.2023
Eröffnungssitzung	28.04.2024
Planungssitzung	28.04.2024
Abgabetermin Selbstbeurteilungsbericht	22.04.2024
Vor-Ort-Visite	05.06.2024
Vorläufiger Bericht der Gutachtergruppe und Antrag AAQ	13.08.2024
Stellungnahme der Hochschule	10.09.2024
Definitiver Bericht der Gutachtergruppe und Antrag AAQ	20.09.2024
Akkreditierungsentscheid durch den Akkreditierungsrat	13.12.2024

2.3 Selbstbeurteilungsbericht

Der Selbstbeurteilungsbericht umfasst eine detaillierte Beschreibung des Studiengangs, seiner Einbettung in die ZHAW und in das Departement Gesundheit. Zudem werden die Ergebnisse früherer Qualitätssicherungsverfahren sowie der Prozess der Selbstbeurteilung behandelt. Der

Studiengang nimmt eine offene und selbstkritische Position zur Erfüllung der Qualitätsstandards ein und skizziert in einem Aktionsplan die geplanten Massnahmen.

2.4 Vor-Ort-Visite

Die externe Begutachtung umfasst eine Vorvisite und eine Vor-Ort-Visite. Die Vorvisite hat am 27. Mai 2024 virtuell via Zoom stattgefunden. Zeitgleich befinden sich insgesamt vier GesBG-relevante Studiengänge am Departement Gesundheit der ZHAW in Akkreditierungsverfahren: Neben dem vorliegenden BSc Hebamme handelt es sich dabei um den BSc Ergotherapie, den BSc Pflege und den BSc Physiotherapie. Die virtuelle Vorvisite hat die Verantwortlichen aller vier Studiengänge, die Departementsleitung und die Verantwortlichen der zentralen Services mit den Vorsitzenden der Gutachtendgruppen und der AAQ zusammengebracht. In diesem Gespräch sollten sich die Teilnehmenden kennenlernen und die Gutachtenden ein erstes Bild von den Rahmenbedingungen der Studiengänge und deren Einbettung ins Departement Gesundheit der ZHAW verschaffen. Bei der gemeinsamen Vorvisite ging es um jene Fragen und Themen, die übergeordneter Natur sind und alle Studiengänge betreffen. Ziel war, dass die Gutachtenden den Gesamtzusammenhang der Studiengänge am Departement Gesundheit der ZHAW verstehen und den Einfluss übergeordneter Themen, strategischer Grundentscheidungen und Leitlinien auf die jeweiligen Studiengänge einordnen können.

Die eigentliche Vor-Ort-Visite im Rahmen der Akkreditierung des BSc Hebamme hat am 5. Juni 2024 in den Räumlichkeiten des Departements Gesundheit an der ZHAW in Winterthur stattgefunden. Die Gutachterinnen führten Gespräche mit allen relevanten Ansprechgruppen des Studiengangs: der Studiengangsleitung, den Student:innen, den Dozierenden, dem administrativ-technischen Personal und Personen aus der Qualitätssicherung sowie Berufsfeldvertretenden. Die Gespräche fanden in einer offenen und konstruktiven Atmosphäre statt. Die Vor-Ort-Visite schloss mit einem mündlichen Debriefing der Gutachterinnen.

2.5 Bericht der Gutachtergruppe

Der Gutachterbericht enthält eine gründliche und vollständige Analyse der Erfüllung der Qualitätsstandards. Der Bericht konnte den Verantwortlichen des BSc Hebamme der ZHAW gemeinsam mit dem Antrag der AAQ am 13. August 2024 zur Stellungnahme unterbreitet werden.

2.6 Stellungnahme des «BSc Hebamme» der ZHAW

Der BSc Hebamme der ZHAW reichte seine Stellungnahme fristgerecht am 10. September 2024 bei der AAQ ein. Der Studiengang bedankt sich für die Beurteilung durch die Gutachtergruppe und den Antrag der Agentur. In der Stellungnahme geht der Studiengang detailliert auf alle Empfehlungen der Gutachtergruppe ein. Im Gutachten wurden in der Folge keine Anpassungen vorgenommen.

3 Akkreditierungsantrag der AAQ

Ausgangslage

Der Studiengang BSc Hebamme besteht seit 2008 und ist Teil des Departements Gesundheit der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW). Weitere Studiengänge am Departement, die ebenfalls unter die Akkreditierungspflicht gemäss GesBG fallen, sind der BSc Pflege, der BSc Physiotherapie und der BSc Ergotherapie. Die Studiengänge setzen gemeinsame, übergeordnete strategische Ziele um und sind allesamt in das Qualitätssicherungssystem der ZHAW integriert. Die Student:innen der Studiengänge absolvieren gemeinsam interprofessionelle Module, ebenso wird das Therapie-, Trainings- und Beratungszentrum Thetrix gemeinsam genutzt.

Der Studiengang ist 2009 zum ersten Mal akkreditiert worden und wurde 2020 grundlegend revidiert.

Der Bachelorstudiengang Hebamme wird als Vollzeitstudium angeboten. Das praxisorientierte Studium ist vollständig modularisiert, umfasst 180 Creditpunkte (CP, im European Credit Transfer and Accumulation System, ECTS) und dauert drei Jahre plus zehn Monate obligatorisches, berufsspezifisches Zusatzmodul C (ZMC). 150 CP werden studiengangsspezifisch erworben, 30 CP im Rahmen der interprofessionellen Lehre gemeinsam mit den anderen Bachelorstudiengängen am Departement Gesundheit.

Der Studiengang gewährleistet die Erfüllung der von der Europäischen Union (EU) erlassenen Richtlinie zur Berufsausübung als Hebamme und ist daher international anerkannt. Er ist durch einen Numerus Clausus auf 90 Vollzeitstudienplätze begrenzt. Eine kostenpflichtige Eignungsabklärung entscheidet über die definitive Zulassung zum Studium.

Erwägungen

Die Gutachtergruppe hebt besonders hervor, dass der Studiengang BSc Hebamme über Personal mit hohem *Commitment* verfügt; dies ist eines der Merkmale, das ihn spürbar auszeichnet. Die Spezialisierung auf den Transfer von Praxis und Theorie, das durch die angestrebten Mischprofile des Lehrkörpers (Lehre/Forschung und Lehre/Praxis) zusätzlich gestützt wird, sowie die Interprofessionalität sind weitere Besonderheiten. Der Studiengang ist eingebettet in die umfassende Qualitätssicherung der ZHAW und des Departements Gesundheit.

Die Zusammenarbeit mit den Praxisinstitutionen erachtet die Gutachtergruppe als weitere Stärke. Einzig die Anzahl der Praktikumsplätze in den verschiedenen Einrichtungen und auch die Entlohnung (grosse Unterschiede der Praktikumsentlohnung Kantone/Spitäler/Freiberuflichkeit) sind Aspekte, mit welchen der Studiengang konfrontiert ist und die ein grösseres Engagement – auf Ebene Gesellschaft und Politik – erfordern.

Die Gutachtergruppe attestiert dem Studiengang, dass die Mitwirkung für alle Interessengruppen etabliert ist und systematisch umgesetzt wird. Das Projekt «MITWEISE» hebt sie dabei besonders hervor. Damit die Studiengangleitung in Zukunft pro Kohorte eine Ansprechperson zur Verfügung hat, empfiehlt die Gutachtergruppe je eine Sprecher:in zu ernennen und das Engagement zu bescheinigen.

Die weiteren Empfehlungen bzw. Herausforderungen betreffen die Sicherstellung der Versorgungssicherheit: Hier legt die Gutachtergruppe das Augenmerk auf verpflichtende Anteile in den Wahlpflichtmodulen im Bereich der ausserklinischen Kompetenzen und in den Praktika in der Freiberuflichkeit; auch sollten die Aspekte zu Diversität und Nachhaltigkeit im Studiengang noch mehr fokussiert und adressiert werden. Die interprofessionellen Module sind stark gewichtet und zielführend. Jedoch ist es schwierig, diese so in den Studienplan zu integrieren, dass es für die Studierenden sichtbar einen Mehrwert für die Berufsausübung bringt; hier könnte der Studiengang dazu beitragen, dass das besser gelingt. Ein wichtiges Anliegen der Gutachtergruppe ist, dass die gesellschaftliche und politische Anerkennung des Zusatzmoduls C (ZMC) als integraler Bestandteil des Bachelorstudiengangs erfolgt.

Insgesamt stellt die Gutachtergruppe dem Studiengang ein sehr gutes Zeugnis aus. Die Gutachtergruppe hat alle Bestandteile der Standards bewertet, die Beurteilung ist kohärent.

Antrag

Die AAQ beantragt, gestützt auf den Selbstbeurteilungsbericht des Studiengangs BSc Hebamme der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften ZHAW vom 10. April 2024, den Bericht



der Gutachtergruppe vom 13. August 2024, die Stellungnahme des Studiengangs BSc Hebamme der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften ZHAW vom 10. September 2024 und die obigen Erwägungen, die Akkreditierung des BSc Hebamme der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften ZHAW ohne Auflagen auszusprechen.



Teil B

Bericht der Gutachtergruppe

13. August 2024



Inhalt

1	BSc Hebamme der ZHAW.....	1
2	Analyse der Übereinstimmung mit den Qualitätsstandards.....	2
	1. Bereich: Ausbildungsziele	2
	2. Bereich: Konzeption	5
	3. Bereich: Umsetzung	15
	4. Bereich: Qualitätssicherung.....	17
3	Gesamthafte Beurteilung und Stärken-Schwächen-Profil des Studiengangs	19
4	Empfehlungen für die Weiterentwicklung des Studiengangs	20
5	Akkreditierungsvorschlag der Gutachtergruppe	21

1 BSc Hebamme der ZHAW²

Das «Institut für Hebammen» der ZHAW wurde im Jahr 2007 gegründet; 2022 folgte die Umbenennung in «Institut für Hebammenwissenschaft und reproduktive Gesundheit». 2008 startete das Bachelorprogramm in Hebamme zum ersten Mal mit 60 Studierenden. 2012 erfolgte eine technische Anpassung der Studierendenzahlen auf 66 und 2020 eine Erhöhung der Studienplatzbeschränkung auf 90 Studienplätze. Der Studiengang wurde 2009 zum ersten Mal akkreditiert auf noch anderer gesetzlicher Grundlage und 2020 grundlegend revidiert, um den Anforderungen des schweizerischen Gesundheitsberufegesetzes (GesBG) und den aktuellen Herausforderungen in der Gesundheitsversorgung gerecht zu werden.

Der Bachelorstudiengang in Hebamme der ZHAW ist einer von zwei Studiengängen des Hebammenberufs in der Deutschschweiz. Mit dem Studiengang BSc Hebamme der Berner Fachhochschule (BFH) besteht eine Kooperation hinsichtlich Verteilung der Praktikumsplätze, der Publikation von Lehrmitteln (Skills für Hebammen) und im Rahmen eines interprofessionellen Lehrangebots in Zusammenarbeit mit dem Bachelorstudiengang Humanmedizin der Eidgenössischen Technischen Hochschule (ETH) Zürich. Der Bachelorstudiengang Hebamme wird als Vollzeitstudium mit Studienbeginn jeweils im Herbstsemester angeboten. Das praxisorientierte Studium ist vollständig modularisiert, umfasst 180 Creditpunkte (CP, im European Credit Transfer and Accumulation System, ECTS) und dauert drei Jahre plus zehn Monate obligatorisches, berufsspezifisches Zusatzmodul C (ZMC). 150 CP werden studiengangspezifisch erworben, 30 CP im Rahmen der interprofessionellen Lehre gemeinsam mit den anderen Bachelorstudiengängen am Departement Gesundheit. Während des dreijährigen Studiums werden drei 12- bis 14-wöchige Praxismodule (PM) à je 20 CP im Berufsfeld absolviert, das ZMC besteht aus einem weiteren 10-monatigen PM im Berufsfeld. Der Studiengang vermittelt evidenzbasierte praktische und theoretische Grundlagen und führt:

- zum Bachelor of Science (BSc) Hebamme ZHAW und
- zur Berufsbefähigung als diplomierte Hebamme FH.

Der Studiengang gewährleistet die Erfüllung der von der Europäischen Union (EU) erlassenen Richtlinie zur Berufsausübung als Hebamme und ist daher international anerkannt. Er ist durch einen Numerus Clausus auf 90 Vollzeitstudienplätze begrenzt. Eine kostenpflichtige Eignungsabklärung entscheidet über die definitive Zulassung zum Studium.

Für die Zulassung zum Fachhochschulstudium in der Schweiz ist eine einjährige Arbeitswelterfahrung (AWE) erforderlich. Das Zusatzmodul A (ZMA) bezeichnet den ersten, zweimonatigen Teil der AWE. In Ergänzung zum ZMA vervollständigen die Student:innen die AWE mit dem obligatorischen, berufsspezifischen 10-monatigen ZMC, welches sich an die dreijährige Studienphase anschliesst.

Das Studium BSc Hebamme an der ZHAW bildet die Grundlage für das konsekutive Masterstudium. Das Masterstudienprogramm MSc Hebamme ist ein Double-Degree-Programm der ZHAW und der Universität Witten/Herdecke, so dass Student:innen in Deutschland und in der Schweiz studieren und einen Doppelabschluss erhalten können. Das Doktoratsprogramm «Care & Rehabilitation Sciences» ermöglicht MSc-Absolvent:innen in der Schweiz zu

² Die deskriptiven Informationen zum Studiengang und zur Erfüllung der Qualitätsstandards sind der Selbstbeurteilung zum Studiengang entnommen. Dabei wurden diese entweder direkt übernommen bzw. paraphrasiert oder leicht abgewandelt und sind nicht als Zitate gesondert ausgewiesen.

promovieren. Das Programm ist eine Kooperation zwischen dem Departement Gesundheit der ZHAW und der Medizinischen Fakultät der Universität Zürich.

Mit dem Bachelorabschluss haben die Absolvent:innen Zugang zu den Angeboten der akademischen Weiterbildung, zu denen auch der Master of Advanced Studies (MAS) gehört.

Der Bachelorstudiengang in Hebamme ist Teil des Departements Gesundheit der ZHAW. Hier werden neben dem BSc in Hebamme drei weitere Studiengänge angeboten, die unter die Akkreditierungspflicht gemäss GesBG fallen: BSc Ergotherapie, BSc Pflege sowie BSc Physiotherapie. Die Studiengänge teilen einige strukturelle Herausforderungen: z.B. den Fachkräftemangel in allen Berufen oder den sehr geringen Anteil an männlichen Studenten (bei den Hebammen an der ZHAW gab es bis dato sogar keinen einzigen männlichen Studenten). Gleichzeitig sind alle Studiengänge in das Qualitätssicherungssystem der ZHAW und dessen Besonderheiten am Departement Gesundheit integriert und setzen jeweils übergeordnete strategische Ziele um. Für alle Studiengänge ist interprofessionelles Lernen und Arbeiten ein wichtiges Kompetenzziel; entsprechend werden interprofessionelle Module gemeinsam angeboten, genauso wie das Therapie-, Trainings- und Beratungszentrum Thetrix, auch in Form einer Summer-School, wo «Hospitieren beim Profi» ermöglicht wird. Das Departement Gesundheit der ZHAW möchte sich in Richtung einer «Health University» entwickeln; Ziel ist es, für die Bevölkerung der Schweiz kompetente Gesundheitsfachpersonen auszubilden. Der daraus abgeleitete Leitstern definiert und visualisiert die fünf Leitsätze des Departements: «Professionsspezifisch», «Anwendungsorientiert», «Innovativ», «Interprofessionell» und «Ko-kreativ».

2 Analyse der Übereinstimmung mit den Qualitätsstandards

1. Bereich: Ausbildungsziele

Standard 1.1 HFKG

Das Studienprogramm weist klare Ziele auf, die seine Besonderheiten verdeutlichen und den nationalen und internationalen Anforderungen entsprechen.

Analyse

Das Hauptziel des Bachelorstudiengangs Hebamme ist die Berufsbefähigung. Die weiteren Ziele der Ausbildung sind im Ausbildungskonzept für den Studiengang u.a. folgendermassen beschrieben: «Hebammen sind Gesundheitsfachpersonen und übernehmen in ihrem Fachgebiet die Verantwortung und fachliche Führung für die Betreuung, Beratung und Überwachung von Frau, Kind und Familie während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit bis zum Ende des ersten Lebensjahrs des Kindes. Sie informieren und beraten in der Phase der Familienplanung. Dabei richten sie ihre berufsspezifischen Tätigkeiten nach den physischen, psychosozialen, kulturellen und spirituellen Bedürfnissen ihrer Klient:innen aus und bauen dafür vertrauensvolle Beziehungen auf» (vgl. Ausbildungskonzept BSc Hebamme).

Der Studiengang verfügt über eine Studienordnung, die die Zulassungsbestimmungen, den Aufbau und die Leistungsnachweise sowie die Studienabschlussbestimmungen definiert. Im Anhang zur Studienordnung sind die Spezifikationen des Studiengangs – wie Pflicht- und Wahlmodule – festgehalten. Ergänzend dazu verfügt der Studiengang über eine Lehrpolicy, die u.a. allgemein festlegt, dass die ZHAW-Studiengänge sich an internationalen Standards orientieren und akkreditiert sind. Das Studium ist modularisiert und entspricht den Anforderungen der Bologna-Reform sowie dem nqf.ch-HS. Dem Curriculum des Bachelorstudiengangs liegt das Modell CanMEDS 2015 zu Grunde, das die Kompetenzen von Gesundheitsberufen in sieben Rollen bündelt: *Medical Expert*, *Communicator*, *Collaborator*, *Leader*, *Health Advocate*, *Scholar* sowie *Professional*. In sämtlichen Modulen werden diese Rollen adressiert; für jedes Modul gibt es

ausführliche Beschreibungen (Modulbeschreibungen). Der Studiengang wurde 2020 neu konzipiert und baut inhaltlich auf dem Berufsbild auf, das die nationalen und internationalen Anforderungen abdeckt; hier zu nennen sind das GesBG, die GesBKV, die professionsspezifischen Kompetenzen, die vom internationalen Hebammenverband (International Confederation of Midwives, ICM) definierten *Global Standards for Midwifery Education* sowie das *Framework for Quality Maternal and Newborn Care* und die *Essential Competencies for Midwifery Practice* der Richtlinien der EU (RL 2005/36/EG Art. 41-43) zur Berufsausübung als Hebamme. Die soeben genannten Vorgaben verteilen sich auf zwei Bereiche: theoretischer und fachlicher Unterricht sowie praktische und klinische Ausbildung.

Schlussfolgerung

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass das Studienprogramm klare Ziele aufweist; die Besonderheiten des Studienprogramms sind dabei die Spezialisierung auf den Transfer von Praxis und Theorie (sowohl als Theorie-Praxis-Transfer, als auch der Praxis-Theorie-Transfer), die Kooperation mit der Praxis und die Interprofessionalität. Die Studiengänge des Departements Gesundheit der ZHAW sind durch die interprofessionellen Module eng vernetzt; dies erachten die Gutachterinnen als zielführend.

Die nationalen Anforderungen sind erfüllt; jedoch werden die Fallzahlen der EU-Kriterien (RL 2005/36/EG Artikel 42 Ausübung der Tätigkeiten der Hebamme) üblicherweise erst mit dem Zusatzmodul C (ZMC, 10 Monate) im 7. und 8. Semester erfüllt; dieses Zusatzmodul wird nicht in ECTS abgebildet, sondern wird nur in Fachbereichen/Einsatzgebieten ausgewiesen. Die Gutachterinnen empfehlen dem Studiengang bzw. dem «Institut für Hebammenwissenschaft und reproduktive Gesundheit» und der ZHAW in diesem Zusammenhang, sich für die gesellschaftliche und politische Anerkennung des Zusatzmoduls C einzusetzen, da dieses für die Berufsausübung äusserst wichtig ist und die Befähigung zur Verantwortungsübernahme massgeblich fördert.

Aus Sicht der Verantwortlichen für den Studiengang sind mit 90 Studienplätzen pro Jahr die Praktikumsplätze ausgereizt. Das umfangreiche Praktikum und die Vorgabe der Fallzahlen, welche im Laufe des Hebammenstudiums zu erbringen sind, lassen unter den aktuellen gesundheits-/berufspolitischen Voraussetzungen keine weitere Erhöhung zu. Es sei denn, der ausser-klinische Bereich kann ausgebaut werden.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 1.1 HFKG als grösstenteils erfüllt.

Empfehlung:

Empfehlung 1 zu Standard 1.1 HFKG: Die Gutachtergruppe empfiehlt, dass sich Vertreter:innen des «Institut für Hebammenwissenschaft und reproduktive Gesundheit» und der ZHAW für die gesellschaftliche und politische Anerkennung des Zusatzmoduls C (ZMC) als integraler Bestandteil des Bachelorstudiengangs einsetzen und somit die Anrechnung von ECTS/CP für das ZMC umsetzen.

Standard 1.2 HFKG

Das Studienprogramm verfolgt Ausbildungsziele, die dem Auftrag und der strategischen Planung der Hochschule oder der anderen Institution des Hochschulbereichs entsprechen.

Analyse

Das Studienprogramm BSc Hebamme wurde gemäss dem «Reglement für die Entwicklung neuer Studiengänge der ZHAW» aufgebaut. Das Studienprogramm ist eingebettet in die Hochschulstrategie der ZHAW. Die Strategie umfasst die Schwerpunkte «Wissensbasiert»,

«Transformativ» und «Europäisch». Hinzu kommen die Grundsätze der «Health University» und der Leitstern des Departements Gesundheit, die der Studiengang ebenso integriert und von denen er seine Ausrichtung ableitet.

Im Selbstbeurteilungsbericht legt der BSc Hebamme detailliert dar, wie sich die Schwerpunkte der Hochschulstrategie der ZHAW im Studiengang widerspiegeln. Die Wissensbasierung des Studiengangs wird u.a. durch die direkte Verbindung von Theorie und Praxis sowie der Mischprofile der Dozierenden und Wissenschaftlichen Mitarbeitenden, die in Lehre und Forschung und/oder in der Praxis (doppeltes Kompetenzprofil) tätig sind. Die Schwerpunkte «Transformativ» und «Europäisch» werden durch die Nähe zu den Praxisinstitutionen sowie der Ausrichtung auf die internationalen Anforderungen umgesetzt.

Schlussfolgerung

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass der Studiengang BSc Hebamme in die Strategie der ZHAW eingebettet ist und dass die Ausbildungsziele sich mit den Schwerpunkten und der Ausrichtung der Hochschule decken. Sie heben besonders hervor, dass die Kombination aus Skills- und Theorieblöcken gelebt wird und dass diese Spezifika von den Studierenden und Dozierenden sehr geschätzt wird. Die Ausrichtung auf die Schwerpunkte «Wissensbasiert», «Transformativ» und «Europäisch» sehen sie erfüllt. Einzig in Bezug auf die Erfüllung der EU-Richtlinien verweisen die Gutachterinnen auf Empfehlung 1 unter Standard 1.1 HFKG. Zur Erhöhung der Studierendenmobilität wird angeregt, die Zusammenarbeit mit anderen Hochschulen und Bachelorstudiengängen zu intensivieren, um durch Harmonisierung von Studienplänen die Internationalisierung/Europäisierung und den Austausch von Studierenden im Praktikum zu erleichtern und für den Hochschulanteil zu ermöglichen. Hierbei gilt es zu berücksichtigen, dass die Sicherstellung von ausreichenden Praktikumsplätzen national gewährt werden muss und die Internationalisierung nicht dazu benutzt werden darf, (Praktikums-)Engpässe im eigenen Land in anderen Ländern zu «kompensieren».

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 1.2 HFKG als vollständig erfüllt.

Standard 1 GesBG Hebamme

Zielsetzung des Studiengangs ist, den Absolventinnen und Absolventen die Kompetenzen nach GesBG und GesBKV zu vermitteln.

Analyse

Der Studiengang hat zum Ziel, dass die Absolvent:innen die Berufsbefähigung erwerben. Im Jahr 2020 ist das Curriculum revidiert worden; die Kompetenzen nach GesBG und GesBKV bildeten die Grundlage für die Revision. Auf der Grundlage der neu formulierten Abschlusskompetenzen (gemäss den 7 Rollen des CanMEDS-Modells) wurden alle Module neu konzipiert. Für alle Module sind die zu erwerbenden Kompetenzen transparent festgehalten und auf der Webseite des Studiengangs veröffentlicht.

Schlussfolgerung

Die Gutachtergruppe hat sich davon überzeugen können, dass der Studiengang die Zielsetzung hat, die Kompetenzen nach GesBG und GesBKV zu vermitteln und diese auch umsetzt. Die Ausrichtung des Studiengangs BSc Hebamme auf die gesetzlichen Vorgaben ist umfassend gewährleistet.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 1 GesBG als vollständig erfüllt.

2. Bereich: Konzeption

Standard 2.1 HFKG

Der Inhalt des Studienprogramms und die verwendeten Methoden ermöglichen den Studierenden, die Lernziele zu erreichen.

Analyse

Der BSc Hebamme beschreibt in seiner Selbstbeurteilung, dass der Konzeption des Lernarrangements ein konstruktivistisches Lehr- und Lernverständnis zugrunde liegt, welches eine Anpassung zwischen Lerninhalten und Leistungsnachweisen verfolgt. Der Studiengang fasst dies im Begriff des *constructive alignment* zusammen. Dieser steht für die «Angleichung» von Lerninhalten (Kompetenzen, Lernziele), den verwendeten Methoden und den Leistungsnachweisen. Dieses *alignment* wird durch Evaluationen überprüft.

Student:innen erwerben bis zum Ende des Studiums Abschlusskompetenzen in sieben unterschiedlichen Rollen (CanMEDS-Modell 2015). Die Modulübersicht BSc Hebamme zeigt die fachspezifischen und multi-/interprofessionellen Module, geordnet nach Semestern:

Semester 6	Professionelles Handeln in der Hebammenarbeit – Synthese 7 ECTS	Die Hebamme im Gesundheitssystem 3 ECTS	Vertiefung wissenschaftliches Arbeiten 3 ECTS	Interprofessionelle Zusammenarbeit in Theorie und Praxis 3 ECTS	Gesellschaft, Kultur und Gesundheit 2 3 ECTS	Bachelorarbeit 2 8 ECTS		
Semester 5	Synthese von Theorie und Praxis 3 3 ECTS	Herausfordernde Berufspraxis und Kooperation 6 ECTS	Praktikum 3 (14 Wochen) 20 ECTS	Bachelorarbeit 1 4 ECTS				
Semester 4	Synthese von Theorie und Praxis 2 3 ECTS	Aktuelle Entwicklungen im Berufsfeld 3 ECTS	Praktikum 2 (14 Wochen) 20 ECTS					
Semester 3	Synthese von Theorie und Praxis 1 3 ECTS	Frau, Kind und Familie in komplexen Situationen 8 ECTS	Frau und Kind in Notfallsituationen 8 ECTS	Frauen- und Familiengesundheit 6 ECTS	Geburt und Gesellschaft 3 ECTS	Wissenschaftskommunikation 3 ECTS	Gesellschaft, Kultur und Gesundheit 1 3 ECTS	
Semester 2	Frau, Kind und Familie in ausgewählten geburts-hilflichen Situationen 7 ECTS	Wissenschaftliches Arbeiten und quantitative Forschungsmethoden 3 ECTS	Klient:innenzentrierte Kommunikation im interprofessionellen Kontext 3 ECTS	Praktikum 1 (12 Wochen) 20 ECTS				
Semester 1	Die schwangere Frau 7 ECTS	Die gebärende Frau 8 ECTS	Frau, Kind und Familie nach der Geburt 6 ECTS	Hebamme werden und Orientierung im Berufsfeld 3 ECTS	Wissenschaftliches Arbeiten und qualitative Forschungsmethoden 3 ECTS			

- Berufsspezifische Module
- Multi-/interprofessionelle Module
- Bachelorarbeit
- Praktika

ECTS = ECTS-Punkte (European Credit Transfer System)
Im Anschluss an das 6. Semester folgen drei Praktika von insgesamt 10 Monaten (Zusatzmodul C).

Abbildung 1: Modulübersicht BSc Hebamme, Selbstbeurteilungsbericht S. 15

Gemäss der ZHAW-Lehrpolicy unterscheidet der Studiengang zwischen Kontaktstudium, begleitetem Selbststudium und autonomen Selbststudium. Die Lehr- und Lernformen des autonomen Selbststudiums sind u.a. *Blended Learning* Formate, die durch *E-Learning* Sequenzen ergänzt werden und auch als formatives Instrument dienen, um den Wissens- und Kompetenzerwerb zu prüfen (mittels Lernerfolgskontrollen im E-Learning). Als Leistungsnachweise führt der Selbstbeurteilungsbericht des Studiengangs die verschiedenen Prüfungsformen wie *Multiple*

Choice (Grundlagenwissensprüfung), praktische Prüfungen, schriftliche und mündliche Prüfungen von komplexen geburtshilflichen Problemstellungen sowie das Besprechen von ethisch anspruchsvollen Situationen im Rahmen von Gruppendiskussionen auf. Dabei wird auch immer auf passende Modelle und Konzepte verwiesen. Die Übersicht Lernziele-Methoden-Leistungsnachweise zeigt, wie das *constructive alignment* in den einzelnen Modulen umgesetzt ist.

Schlussfolgerung

Die Gutachtergruppe hebt an dieser Stelle lobend die verschiedenen Lern- und Lehrformen – wie das fallbasierte Lernen, das E-Learning oder die Skills-Labs – hervor, die konstant weiterentwickelt werden. Die Inhalte und die verwendeten Methoden zur Vermittlung des Studienprogramms BSc Hebamme entsprechen den aktuellen Entwicklungen. Auch dem Thema KI im Prüfungssystem sind sich die Lehrpersonen bewusst und Prüfungsmodelle wie schriftliche Arbeiten, Reviews, etc. werden gegebenenfalls überprüft und in Zukunft angepasst.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 2.1 HFKG als vollständig erfüllt.

Standard 2.1 GesBG Hebamme

Der Studiengang vermittelt den Absolventinnen und Absolventen die Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten, die sie zur Hebammengeburtshilfe in verschiedenen Kontexten (institutioneller Kontext, in privaten Praxen, zuhause) befähigen, namentlich im gesamten Spektrum von Beratung, Begleitung und Betreuung von Frau, Kind und Familie während des gesamten Prozesses von Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit bis zum Ende des ersten Lebensjahrs des Kindes.

Analyse

Der Studiengang BSc Hebamme bereitet die Student:innen auf einen berufsqualifizierenden Abschluss vor, der ihnen ermöglicht, als Hebammen in allen geburtshilflichen Kontexten tätig zu sein. Inhalte des Studiums sind auf alle Kontexte ausgerichtet, in denen Hebammen arbeiten:

Ausbildungsorte für Studierende						
	Universitäts- spital/Stadtsptial	Kantonsspital	Regionalspital/ Privatkliniken	Hebammenpraxen/ Organisationen der Hebammen (ODH)	Geburtshäuser	Mütter- und Väterberatung
Gebärabteilung	X	X	X			
Wochenbett	X	X	X	X	X	
Neonatologie	X	X				
Pränatalabteilung	X	X				
Gynäkologie	X	X				
Ambulatorium		X				
Beratungsstelle						X

Abbildung 2: Ausbildungsorte für Student:innen und Arbeitsfelder im Kontext der Geburtshilfe (SEB S. 36)

Im gesamten Studium werden zudem umfassende professionsspezifische und interprofessionelle Kompetenzen in der Beratung und Begleitung erworben; dies geschieht unter Anleitung, Begleitung und Supervision. Der unmittelbare Theorie-Praxis-Transfer ist für den Kompetenzerwerb, die Professionalisierung und den Aufbau der Berufsidentität grundlegend wichtig und nimmt im Studium viel Raum ein: Die Student:innen absolvieren in jedem Studienjahr ein

Praxismodul im Umfang von 20 CP. Eine Besonderheit der Praxismodule stellen dabei die sogenannten Einblicksequenzen dar. Sie haben zum Ziel, das ganzheitliche Verständnis des Hebammenbetreuungsbogens und des geburtshilflichen Patient:innenpfads (Pränatal/Neonatalogie/Gynäkologie etc.) zu fördern. Ein Einblick in vor- und nachgelagerte Abläufe (z.B. Schwangerschaftsvorsorge, Geburtenabteilung, Wochenbett, Operationsaal etc.) oder in ergänzende Angebote (Geburtsvorbereitungskurs, Stillberatung, Spezialsprechstunden etc.) vertiefen das Fachverständnis, fördern das Prozessverständnis sowie die Vernetzung zwischen Theorie/Praxis/Theorie. Die Institutionen formulieren autonom organisatorische und inhaltliche Angebote von Einblicksequenzen.

Der BSc Hebamme weist im Selbstbeurteilungsbericht darauf hin, dass «im aktuellen Lehrplan ein umfassender Einblick für alle Student:innen in die praktische freiberufliche Hebammentätigkeit und in die hebammengeleitete Geburtshilfe nicht möglich ist. Damit die Student:innen Kompetenzen in der eigenverantwortlich geleiteten Geburtshilfe erlangen können, sind u.a. Praktikumsplätze in Gebärdabteilungen mit hebammengeleiteter Geburtshilfe nötig. Abgesehen vom Kanton Zürich bieten erst vereinzelte Spitäler dieses Versorgungsmodell an. Ob die Student:innen im Rahmen der Praxismodule in solchen Abteilungen eingesetzt werden, hängt von den verfügbaren Plätzen ab. Dies gilt gemäss Selbstbeurteilungsbericht auch für Praxismodule in Geburtshäusern. Es stehen zu wenig Praktikumsplätze für die jährlich 90 Student:innen zur Verfügung. Damit fehlt, wie der Studiengang in der Selbstbeurteilung schreibt, ein «Mosaikstein» im Berufsbild Hebamme. Das Thema Freiberuflichkeit wird im Lehrplan in mehreren Modulen adressiert. Nachfolgend sind die Module aufgeführt, in denen Kenntnisse in Bezug auf die Kontexte private Praxis, Geburtshaus und zuhause vermittelt werden.

	1. Semester				2. Semester		3. Semester			4. Semester		5. Semester	5. + 6. Semester	6. Semester		
	Die schwangere Frau BA.HB.101	Die gebärende Frau BA.HB.102	Frau und Kind nach der Geburt BA.HB.103	Hebamme werden und Orientierung im Berufsfeld BA.HB.104	Frau, Kind und Familie in geburtshilflichen Situations BA.HB.201	Synthese von Theorie und Praxis 1 BA.HB.301	Frau, Kind und Familie in komplexen Situationen BA.HB.302	Frau und Kind in Notfallsituationen BA.HB.303	Frauen und Familienangehörige BA.HB.304	Geburt und Gesellschaft BA.HB.305	Synthese von Theorie und Praxis 2 BA.HB.401	Aktuelle Entwicklungen im Berufsfeld BA.HB.402	Synthese von Theorie und Praxis 3 BA.HB.501	Bachelorarbeit 1 + 2 BA.HB.550 BA.HB.550	Professionelles Handeln in der freiberuflichen Praxis BA.HB.602	Die Hebamme im Gesundheitssystem BA.HB.603
Private Praxis/ Geburtshaus	●	●		●			●		●	●		●			●	●
Zu Hause		●	●	●			●		●	●		●			●	●

Abbildung 3: Auflistung Module mit Bezug zu privater Praxis, Geburtshaus und zuhause zur Erfüllung gesetzlicher Grundlagen (SEB S. 37)

Schlussfolgerung

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Student:innen sowohl die theoretischen Grundlagen als auch die berufsspezifischen Handlungskompetenzen erwerben – diese werden einerseits in simulierten Situationen gelernt, geübt und ausgeführt, andererseits auch in den Praxismodulen erlernt. Die Gutachterinnen haben zur Kenntnis genommen, dass es für die ausserklinischen Praxismodule in der aktuellen Situation zu wenige Praktikumsplätze gibt. Sie empfehlen deshalb dem Studiengang, den Fokus vermehrt auch auf die ausserklinischen Kompetenzen zu legen, um die ganzheitliche Versorgungssicherheit für die Zukunft zu sichern. (Bspw. ausserklinisches Wochenbett, Schwangerenversorgung). Von Seiten der Gutachterinnen wird angeregt, kreative Entgeltformen für ausserklinische Praktikumsbegleitung zu entwickeln. In Ermangelung von ausreichend Praktikumsplätzen im niedergelassenen oder freiberuflichen Bereich könnte die Attraktivität der praktischen Ausbildung von Hebammenstudierenden der ZHAW durch niedergelassene Hebammen beispielsweise erhöht werden, indem beispielsweise der Zugang zu Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten für niedergelassene Hebammen erleichtert oder ermöglicht werden, etwa durch eine Bonuspunktesystem für die Übernahme der Praxisanleitung in der ausserklinischen Ausbildung. Es ermöglicht auch die erwarteten Kompetenzen zu erreichen, die erforderlich sind für die Arbeitswelt in der Schweiz.

Die Gutachterinnen stellen fest, dass gewisse Kantone bereits das Angebot einer Hebammengeleiteten Geburt in ihrem Leistungsauftrag verankert haben.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 2.1 GesBG als grösstenteils erfüllt.

Empfehlung:

Empfehlung 2 zu Standard 2.1 GesBG Hebamme: Die Gutachtergruppe empfiehlt, den Fokus vermehrt auch auf die ausserklinischen Kompetenzen zu legen, insbesondere auf die ambulante Versorgung, vor allem in der Vor- und Nachsorge für frühzeitig entlassene Wöchnerinnen und ihrer Neugeborenen, um die ganzheitliche Versorgungssicherheit für die Zukunft zu sichern.

Standard 2.2 HFKG

Der Inhalt des Studienprogramms umfasst die wissenschaftlichen Erkenntnisse und die Entwicklung der Berufsfelder.

Analyse

Der Studiengang BSc Hebamme ist so konzipiert, dass er wissenschaftliche Erkenntnisse und die Entwicklungen des Berufsfelds laufend integrieren kann. Die Basis davon liegt einerseits in den Mischprofilen des Lehrkörpers (Lehre und Forschung sowie Lehre und Praxis) – diese sollen mit der neuen Personalverordnung der Zürcher Fachhochschulen noch weiter ausgebaut werden –, andererseits auch im doppelten Kompetenzprofil. Ausserdem wird das doppelte Kompetenzprofil (Praxisbezug) aktiv gefördert, indem Teilzeitanstellungen in der Lehre ermöglicht werden und die Dozierenden zusätzlich im Berufsfeld Geburtshilfe arbeiten. Der Austausch mit der Praxis und somit die Einbindung der wissenschaftlichen Erkenntnisse und der Entwicklung des Berufsfelds ist systematisch installiert. Der Erfahrungsaustausch und die im Curriculum festgelegte kontinuierliche Reflektion der Theorie- und Praxis-Relationierung (durch die Module «Synthese von Theorie und Praxis I-III») sind weitere Elemente, die sicherstellen, dass der Studiengang die Bedürfnisse des Berufsfelds aufnimmt und am Puls der Entwicklung bleibt. Die Forschung am Institut für Hebammenwissenschaften und reproduktive Gesundheit (IHG) soll weiter ausgebaut werden, um an den wissenschaftlichen Erkenntnissen teilhaben zu können.

Insbesondere nennt der BSc Hebamme folgende berufsspezifischen Module, die die Entwicklung des Berufsfelds und die Professionsentwicklung vertiefen:

- BA.HB.104 Hebamme werden und Orientierung im Berufsfeld
- BA.HB.305 Geburt und Gesellschaft
- BA.HB.402 Aktuelle Entwicklungen im Berufsfeld
- BA.HB.602 Professionelles Handeln in der Hebammenarbeit –Synthese
- BA.HB.603 Die Hebamme im Gesundheitssystem
- BA.HB.401 Synthese von Theorie und Praxis 2
- BA.HB.501 Synthese von Theorie und Praxis 3
- BA.HB.590 Bachelorarbeit 1
- BA.HB.690 Bachelorarbeit 2

Die Student:innen lernen zudem, Evidenzen zu geburtshilflich relevanten Themen zu recherchieren sowie den Forschungsbedarf zu benennen. Die Modulbeschreibungen zeigen die wissenschaftlichen, evidenzbasierten Inhalte des Curriculums auf.

Schlussfolgerung

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass der Studiengang wissenschaftliche Erkenntnisse und Entwicklungen des Berufsfeldes systematisch in die Lehre einbezieht und diese den aktuellen Anforderungen anpasst. Er ist damit am «Puls» der Entwicklung. Die Gutachterinnen unterstützen den Studiengang in seinem Vorhaben, dass die neuen Entwicklungen und Herausforderungen im Zusammenhang mit Künstlicher Intelligenz einbezogen werden sollen. Lobend heben sie die Synthesemodule zwischen Praxis- und Theorieblöcken hervor.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 2.2 HFKG als vollständig erfüllt.

Standard 2.2 GesBG Hebamme

Der Studiengang in Hebamme vermittelt, gestützt auf wissenschaftliche und klinisch-praktische Erkenntnisse im Fachgebiet, umfassende Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, namentlich in den folgenden Bereichen:

- a) Anamnese, Diagnostik und Bedarfserhebung: präkonzeptioneller Gesundheitszustand der Frau, Erfassen von vorbestehenden Krankheiten und psychosozialen Risiken, perinataler Gesundheitszustand von Frau und Kind;
- b) Entscheidungsfindung, Vereinbarung und Planung der Massnahmen zusammen mit der Frau und ihrer Familie sowie Umsetzung der Massnahmen;
- c) Leitung und Überwachung des physiologischen geburtshilflichen Verlaufs, Erfassung von Abweichungen, Risikoerhebung und -beurteilung sowie ergreifen entsprechender Interventionen;
- d) Erfassen eines pathologischen geburtshilflichen Verlaufs und Beizug von anderen Fachpersonen;
- e) Gesprächsführung und Beziehungsgestaltung mit der Frau und der Familie;
- f) Überprüfung der Wirksamkeit der hebammengeburtshilflichen Interventionen anhand von Qualitätsstandards;
- g) Vermittlung von hebammenspezifischem Wissen an Frauen und Familien und Unterstützung bei der Umsetzung;
- h) Vermittlung von hebammenspezifischem Wissen an Fachpersonen der eigenen und anderer Berufsgruppen;
- i) interprofessionelle Zusammenarbeit und Einbringen der hebammenspezifischen Sichtweise;
- j) Berufsethik und Berufspflichten sowie institutionelle reglementarische Vorschriften;
- k) Erkennen von Forschungsbedarf in der Hebammengeburtshilfe, Beteiligung an der Beantwortung von Forschungsfragen inklusive Praxistransfer der allfälligen neuen wissenschaftlichen Erkenntnisse.

Analyse

Der Studiengang ist gemäss den Anforderungen nach GesBG und GesBKV sowie dem CanMEDS-Rollenmodell im Jahre 2020 revidiert worden. Ein grosses Gewicht hat der interprofessionelle Kompetenzerwerb. In allen Modulen lässt sich jedes in den Modulbeschreibungen ausgewiesene Lernziel einer der im Gesetz formulierten Kompetenz zuordnen und auch jeder im Gesetz formulierte Standard ist vollständig im Curriculum verankert. Der BSc Hebamme hat dazu im Selbstbeurteilungsbericht detailliert ausgeführt, in welchem Modul welche Kompetenzen vermittelt werden. Zur Überprüfung der Umsetzung aller gesetzlichen Vorgaben beim Abschluss der Modulentwicklung im Herbst 2022 nahmen die Modulverantwortlichen eine Einschätzung der jeweils in ihrem Modul adressierten Inhalte und Kompetenzen vor.

Schlussfolgerung

Die Gutachtergruppe hat sich davon überzeugen können, dass der Studiengang sämtliche unter Standard 2.2 GesBG aufgeführten Fähigkeiten integriert hat und diese umfassend und basierend auf den neusten Erkenntnissen vermittelt, die Reflexionskompetenz wird als zentral erachtet. Die Gutachterinnen stellen fest, dass die Interprofessionalität ein grosses Gewicht erhält;

dies erachten sie als zielführend. Die Umsetzungsüberprüfung erfolgt durch das Qualitätssicherungssystem.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 2.2 GesBG als vollständig erfüllt.

Standard 2.3 HFKG

Die Form der Beurteilung der Leistungen der Studierenden ist an die Lernziele angepasst. Die Zulassungsbedingungen und die Bedingungen für den Erwerb von Studienabschlüssen sind reglementiert und veröffentlicht.

Analyse

Die Leistungsnachweise werden mit dem Ziel einer grossen Kohärenz zwischen Lernzielen, Lehr-/Lernmethoden und Leistungsüberprüfung konzipiert und fortlaufend weiterentwickelt (Stichwort «*constructive alignment*»). Art, Form und Umfang der Leistungsnachweise sind in den Moduldetailplanungen, die via Moodle publiziert und kommuniziert werden, festgehalten. Zu jedem Modul gibt es ein didaktisches Konzept, in dem die zu erwerbenden Kompetenzen, die Vorerfahrungen der Student:innen, die Planungsbedingungen sowie das Konzept der Leistungsüberprüfung festgehalten ist.

Im Studiengang BSc Hebamme kommen folgende Prüfungsformen zur Anwendung:

- Schriftliche Leistungsnachweise mit offenen und geschlossenen Fragetypen
- Präsentationen von Gruppenarbeitsprozessen
- Praktische Leistungsnachweise (*Objective Structured Clinical Examination, OSCE*), mit und ohne Schauspielpersonen
- Essays und Projektberichte
- Schriftliche Reflexionen
- Portfolioeinträge
- Testatpflichtige Interventionen
- Peerfeedback
- Bachelorarbeit
- Gesamtbeurteilung Praktikumsverlauf anhand von Portfolioeinträgen und Standortgesprächen

In allen Modulbeschreibungen, die für die Student:innen zugänglich sind, sind die Beschreibungen der jeweiligen Leistungsnachweise enthalten.

Die Zulassungsbedingungen und die Bedingungen für den Erwerb von Studienabschlüssen sind geregelt und in der Rahmenprüfungsordnung ZHAW publiziert, die durch die Studienordnung sowie den Anhang zur Studienordnung BSc Hebamme konkretisiert wird.

Schlussfolgerung

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass der Studiengang über verschiedene Prüfungsformen verfügt und dass die Leistungsnachweise kontinuierlich und systematisch den Erfordernissen angepasst werden, so gibt es bspw. bereits eine Richtlinie der ZHAW zur Verwendung generativer KI-Systeme bei Leistungsnachweisen. Die Zulassungsbedingungen und die Bedingungen für

den Erwerb von Studienabschlüssen sind geregelt und publiziert und werden systematisch angewandt.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 2.3 HFKG als vollständig erfüllt.

Standard 2.3 GesBG Hebamme

Klinisch-praktische Ausbildungsanteile:

a) Integraler Bestandteil des Studiengangs in Hebamme sind klinisch-praktische Ausbildungsanteile in Einklang mit den Voraussetzungen der einschlägigen EU-Richtlinien. In den klinisch-praktischen Ausbildungsanteilen sind die Studierenden in direktem Kontakt mit realen zu behandelnden Personen und werden von Fachpersonen ausgebildet. Die klinisch-praktischen Ausbildungsanteile decken verschiedene Bereiche des Spektrums der Hebammengeburtshilfe ab.

b) Die Praktika in Hebammengeburtshilfe finden in Institutionen oder Organisationen des Gesundheitswesens statt. Die Praktika sind so organisiert, dass die Studierenden in die Institution oder Organisation integriert werden und ihren Kompetenzen und Befugnissen entsprechend Verantwortung übernehmen können.

Analyse

Die klinisch-praktischen Ausbildungsanteile sind integrativer Bestandteil des Studiums und ermöglichen den Erwerb der gesamten Handlungskompetenz. Insgesamt 6 Praxismodule werden absolviert – 3 im Assessmentjahr und im Hauptstudium sowie 3 im Zusatzmodul C. Die Student:innen sind während ihres Praktikums in einem 100%-Pensum angestellt, das über 14 Wochen mit 20 CP bewertet wird (insgesamt 600 Stunden Arbeitszeit/wöchentliche Arbeitszeit 42h). Zusätzlich sind pro Praktikum 36 Stunden für begleitetes Selbststudium (Transfercoaching) und autonomes Selbststudium vorgesehen.

Die Praktika sind so strukturiert, dass ein regelmässiger Austausch zwischen Theorie und Praxis stattfinden kann, wobei die ganzheitliche Betreuung von Frauen und ihren Familien während der Schwangerschaft, Geburt, Wochenbettzeit, Rückbildung und Stillzeit im Mittelpunkt steht. Die Praktika bieten die erforderlichen Lerngelegenheiten, um die geforderten Kompetenzen zu erwerben und diese in direktem Kontakt mit Klient:innen, Patient:innen und Neugeborenen anzuwenden. Während der Praktika sind die Student:innen Teil des Teams und übernehmen entsprechend Verantwortung. Das Lernen in den verschiedenen Arbeitsfeldern der Hebamme ist fachlich angeleitet und auf die Entwicklung von Kompetenzen ausgerichtet. Der Umfang der Hebammen-tätigkeit (*Full Scope of Practice*) umfasst das erwartete Spektrum an Rollen, Funktionen, Verantwortlichkeiten und Aktivitäten, für die Hebammen gemäss den gesetzlichen Grundlagen (GesBG und GesBKV) und EU-Richtlinien ausgebildet sind.

Die Student:innen führen ein Arbeitsheft zur Erfassung der praktischen und klinischen Tätigkeiten; für jedes Praxismodul ist geregelt, auf welcher Taxonomiestufe eine Kompetenz zu entwickeln ist bzw. beurteilt wird. Während der Praxismodule sind verschiedene Fachpersonen in unterschiedlichen Rollen an der Student:innenbegleitung beteiligt; namentlich Ausbildungsverantwortliche der jeweiligen Organisation/Institution, Praxisausbildende, Berufsbildende und Tagesbezugspersonen.

Schlussfolgerung

Die Gutachtergruppe attestiert dem Studiengang, dass die klinisch-praktischen Ausbildungsanteile in Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben stehen. Auch hier stellen sie fest, dass

meistens nur durch das Zusatzmodul C (ZMC) die EU-Richtlinien erfüllt werden und verweisen dazu auf die Empfehlung 1 zu Standard 1 HFKG. Die Organisation der Praktika und auch die vermittelten Inhalte sind zielführend und erlauben, das Spektrum an Rollen, Funktionen, Verantwortlichkeiten und Aktivitäten zu erlernen. Die Gutachterinnen bemerken in diesem Zusammenhang, dass die praktische Erfahrung in den Bereichen Neonatologie, Pränatalabteilung, Gynäkologie sowie in der Freiberuflichkeit nicht verpflichtend ist, sondern je nach Verfügbarkeiten der Praktikumsplätze ermöglicht wird. Sie empfehlen deshalb dem Studiengang, die Praktika auch in diesen Bereichen als verpflichtend einzuführen – oder zumindest als verpflichtende Einblindsightage zu verankern – und zu ermöglichen, dass alle Studierenden in die 6 Bereiche (Geburtenabteilung, Wochenbett, Neonatologie, Pränatalabteilung, Gynäkologie und Freiberuflichkeit) Einblick erhalten, wobei der Fokus auf die Ausbildung in der Geburtenabteilung und dem Wochenbett weiterhin priorisiert werden sollte. Dadurch soll den Student:innen den gesamtheitlichen Blick des Hebammenberufsfelds vermittelt und somit die Berufsbefähigung ermöglicht werden.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 2.3 GesBG als grösstenteils erfüllt.

Empfehlung:

Empfehlung 3 zu Standard 2.3 GesBG Hebamme: Die Gutachtergruppe empfiehlt die Wahlpflichtmodule in der Neonatologie, Pränatalabteilung, Gynäkologie sowie die Freiberuflichkeit als verpflichtend einzuführen, oder zumindest verpflichtende Hospitationen in allen Bereichen zu verankern.

Standard 2.4 GesBG Hebamme

Die Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Institutionen oder Organisationen, in denen die Studierenden ihre Praktika absolvieren, ist geregelt. Gegenstand der Regelung sind insbesondere die Rechte und Pflichten der Ausbildungspartner sowie die im Praktikum zu erwerbenden Kompetenzen.

Analyse

Der BSc Hebamme besitzt mit rund 45 geburtshilflichen Institutionen aus dem spitalinternen und -externen Bereich Ausbildungsverträge, die jährlich vereinbart werden (gemäss den Vorlagen für Rahmenvereinbarungen). Die Praktikumsplatzbewirtschaftung erfolgt in Kooperation mit der BFH (Departement Gesundheit). Der Austausch mit den Institutionen ist systematisiert und findet regelmässig statt; die Verantwortlichen des Fachbereichs Betriebe/Praktika sind für diesen Austausch zuständig und stehen in engem Kontakt mit den Praxisinstitutionen.

Der Fachbereich Betriebe/Praktika nimmt in der Zusammenarbeit mit den Praxisinstitutionen folgende Aufgaben wahr:

- Einführung der Verantwortlichen der Praxisinstitutionen in die allgemeinen Grundlagen, rechtlichen Vorgaben und den Aufbau des Lehrplans;
- Durchführung regelmässiger Informationsveranstaltungen, Schulungen und Erfahrungsaustauschformate;
- Regelmässige Information der Verantwortlichen der Praxisinstitutionen über allfällige Veränderungen im Studiengang.

Die Verantwortlichen des BSc Hebamme und der Praxisinstitutionen tauschen sich regelmässig insbesondere zu folgenden Themen aus:

- Neuerungen in den Betrieben
- Evaluation der Zusammenarbeit
- Evaluationsergebnisse aus Studierendenbefragungen
- Gemeinsame Vorstellung der aktuellen und zukünftigen geburtshilflichen Versorgung sowie der Ausbildung von Hebammen
- Ziele, Inhalte und Methodik/Didaktik der Module
- Lernprozessbegleitung und Dokumentation des Lernprozesses in der Praxisinstitution
- Anzahl Praktikumsplätze für das kommende Jahr
- Umsetzung der Vorgaben: Ausbildungsstand der Praxisausbilder:innen, Ausbildungskonzepte etc.

Die jeweilige Praxisinstitution übernimmt die Verantwortung für das Lernen während der Praxismodule. Sie bietet den Student:innen das geforderte Lernumfeld gemäss den Vorgaben im jeweiligen Modulhandbuch; die Betriebe stellen personelle und organisatorische Strukturen für die Lernbegleitung sicher. Jede Praxisinstitution legt gemeinsam mit dem:r Student:in zu Beginn eines Praxismoduls fest, wie die individuelle Lernprozessbegleitung in der Praxis gestaltet wird. Die Praxisinstitutionen bestimmen eine Kontaktperson für alle Belange im Zusammenhang mit dem BSc Hebamme. Die Fachpersonen, die in den Praktika die Student:innen begleiten, verfügen über die erforderlichen fachlichen und pädagogischen Qualifikationen; zudem bietet das Departement Gesundheit die Möglichkeit, das interprofessionelle Modul «Praxisausbildung» oder das «CAS Ausbilden in Gesundheitsberufen» zu absolvieren.

Die Student:innen stehen während der Praxismodule in einem befristeten Anstellungsverhältnis mit der Praxisinstitution und unterstehen deren arbeitsrechtlichen Regelungen. Ferien werden durch die Praxisinstitutionen entsprechend der Praktikumsdauer gewährt. Die Praktikumsentschädigung wird durch die Praxisinstitutionen übernommen. Sie orientiert sich an den kantonalen Empfehlungen der Organisation der Arbeitswelt Gesundheit/Zürich.

Schlussfolgerung

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Zusammenarbeit mit den Praxisinstitutionen geregelt ist und dabei sichergestellt wird, dass die Rechte und Pflichten, aber auch die im Praxismodul zu erwerbenden Kompetenzen klar definiert sind und erreicht werden. Dass die Praktikumsdauer auf jeweils einer Abteilung mit dem neuen Curriculum verlängert wurde, wird von den Vertreterinnen aus dem Berufsfeld positiv hervorgehoben. Die Gutachterinnen haben sich intensiv mit den Praxismodulen befasst und vor allem in den Gesprächen vor Ort festgestellt, dass in den Praktikumsphasen auch noch weitere Elemente des Studiums zu absolvieren sind und dass dies für die Planung für die Student:innen und Praktikumsstellen sehr herausfordernd ist. Sie empfehlen diesen Umstand zu «beheben» und die Praktika so in den Studienplan zu integrieren, dass die Student:innen weder Leistungsnachweise noch termingebundene Wahlpflichtmodule während den Praxismodulen absolvieren müssen. In Bezug auf die Praktikumsentschädigung regen die Gutachterinnen an, dass der Studiengang bzw. die Instituts- oder die Departementsleitung die Lohnanpassung gegenüber den Praxisinstitutionen aktiver kommuniziert. Die Gutachterinnen regen zudem an, dass die Studiengangleitung die Mobilität noch besser fördert – nicht im Sinne der Auslagerung der Praktikumsplätze, sondern für den Erwerb zusätzlicher Erfahrungen.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 2.4 GesBG als grösstenteils erfüllt.

Empfehlung:

Empfehlung 4 zu Standard 2.4 GesBG Hebamme: Die Gutachtergruppe empfiehlt dem Studiengang die Praktika so in den Studienplan zu integrieren, dass die Student:innen weder Leistungsnachweise noch termingebundene Wahlpflichtmodule während den Praxismodulen absolvieren müssen.

3. Bereich: Umsetzung

Standard 3.1 HFKG

Das Studienprogramm wird regelmässig durchgeführt.

Analyse

Der Studiengang BSc in Hebamme wird seit 2008 regelmässig durchgeführt; in jedem Herbstsemester begann seither eine Kohorte von Vollzeitstudent:innen. Das Departement Gesundheit und somit auch der Studiengang Hebamme unterliegen dem Planungs- und Budgetierungsprozess der gesamten ZHAW, was die regelmässige Durchführung garantiert.

Schlussfolgerung

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass der Studiengang primär auf die Vollzeitstudent:innen ausgerichtet ist, und möchte in diesem Zusammenhang anregen, Teilzeit-Studien-Modelle im Sinne der Studierbarkeit zu ermöglichen. Sie erachtet als positiv, dass der Studiengang bereits individuelle Studienverläufe ermöglicht und somit auf die gesellschaftlichen Veränderungen reagiert. Ebenfalls ist positiv hervorzuheben, dass die Präsenztage auf drei Wochentage konzentriert sind und die beiden übrigen Wochentage für (autonomes) e-Learning zur Verfügung stehen. Bemühungen zur Steigerung der Diversität können deutlich wahrgenommen werden, die weitere Erhöhung von Diversität und Durchlässigkeit sind unmittelbar mit der Finanzierung bzw. Bezahlung/Entschädigung von Ausbildung und Praktika verbunden, welche ausserhalb des Einflussbereiches der ZHAW liegen.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 3.1 HFKG als vollständig erfüllt.

Standard 3.2 HFKG

Die verfügbaren Ressourcen (Betreuung und materielle Ressourcen) erlauben es den Studierenden, die Lernziele zu erreichen.

Analyse

Die Räumlichkeiten des Studiengangs befinden sich im «Haus Adeline Favre» (HAF). Die Infrastruktur – so auch die Skills- und Simulationsräume im Thetrix – und die Seminar-Räume sind modern; es gibt zahlreiche Möglichkeiten sowohl für «stilles» Arbeiten als auch für gemeinsame (Lern-)Treffen. Die Hochschulbibliothek ist in unmittelbarer Nähe und bietet weitere Arbeitsplätze sowie Lehrbücher und Periodika, die für das Studium benötigt werden.

Die Student:innen haben Zugang auf die Lernplattform Moodle, die mit dem *StuddyBuddy* alle Informationen zu den E-Learning-Angeboten (inkl. farblicher Zuordnung nach Dringlichkeit) aller Module zur Verfügung stellt; die Online-Zusammenarbeit und -Lehre wird über Microsoft Teams

für jede Student:innenkohorte zur Verfügung gestellt. Zudem bietet die Plattform «Studiportal» für die Student:innen des Departements Gesundheit wichtige Informationen zum Studium.

Die Budgetplanung für den Studiengang BSc Hebamme seitens ZHAW stellt sicher, dass die Betreuung gewährleistet ist. Der Studiengang erwähnt in der Selbstbeurteilung einerseits diejenigen Mitarbeiter:innen – seien es die studienganginternen Mitarbeiter:innen oder diejenigen der Interprofessionellen Lehre –, die in fix installierten Gefässen für die Betreuung und den Austausch mit den Student:innen zuständig sind, andererseits die Services für die Student:innen, das Team Administration des IHG und die IT-Service-Stelle der ZHAW. Ausserdem gibt es zusätzliche Beratungsangebote und bei Bedarf kann ein Lerncoaching in Anspruch genommen werden. Eine eigene Fachstelle des Departements Gesundheit steht für Fragen zum hindernisfreien Studium zur Verfügung. Auch der Disziplinen-übergreifende Unterricht wird durch eine eigene Fachstelle interprofessionelle Lehre koordiniert.

Schlussfolgerung

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass sowohl die materiellen Ressourcen als auch die Betreuung vorhanden, gesichert und umfassend sind. Sie ermöglichen den Student:innen, die Lernziele zu erreichen. Die Gutachterinnen möchten jedoch betonen, dass die knapper werdenden finanziellen (hochschulweiten) Ressourcen im Blick gehalten werden sollten, da diese Entwicklung auch zu dem Umstand geführt hat, dass grössere Student:innengruppen mit demselben «Personal-Etat» betreut werden müssen, was wiederum einen Einfluss auf die Qualität der Betreuung haben kann. Insbesondere Sonderstudienverläufe/ausserordentliche Verläufe sind mit grossem administrativen Aufwand verbunden.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 3.2 HFKG als vollständig erfüllt.

Standard 3.3 HFKG

Der Lehrkörper verfügt über Kompetenzen, die den Besonderheiten des Studienprogramms und dessen Zielen entsprechen.

Analyse

Die ZHAW-internen Reglemente unterstützen die Rekrutierung des Personals des Studiengangs; der Studiengang bezieht sich dabei auf das Kompetenzmodell CoMo sowie das Rahmenkonzept für Erwerb und Nachweis hochschuldidaktischer Qualifikation ZFH. Grundsätzlich sind alle festangestellten Mitarbeitenden des Studiengangs als Hebammen ausgebildet, verfügen über Berufserfahrung und weisen alle ein Masterstudium nach. Gemäss Selbstbeurteilungsbericht des Studiengangs sind etwa die Hälfte der Dozierenden bzw. der Wissenschaftlichen Mitarbeitenden des BSc Hebamme neben ihrer Anstellung an der ZHAW weiterhin auch direkt im Berufsfeld, an der Zielgruppe, tätig und erfüllen somit das doppelte Kompetenzprofil. Mitarbeiter:innen, die in den Simulationstrainings unterrichten, haben einen entsprechenden Instruktor:innenkurs absolviert. Besonders positiv hervorzuheben sind die Synthesemodule «Synthese von Theorie und Praxis 1, 2 und 3», die auf jede Praktikumsphase folgen. Die involvierten Berufsbildner:innen aus der Praxis, reflektieren mit den Student:innen ihre Erfahrungen aus dem Praktikum.

Schlussfolgerung

Die Gutachtergruppe attestiert dem Studiengang, dass das *Commitment* der Dozent:innen sehr hoch ist und eine jahrelange Stabilität im Lehrkörper festzustellen ist. Insbesondere hervorheben möchten die Gutachterinnen, dass neue Dozent:innen durch das konsequente

Masterprogramm aufgebaut und rekrutiert werden und die Nachwuchsförderung durch die Möglichkeit des PhD mit der Universität Witten/Herdecke besteht. Die Austauschgefässe für die Dozent:innen und Wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen sind vorhanden und werden genutzt. Die neu geforderten Mischprofile der Tätigkeit in Lehre und Praxis oder Lehre und Forschung (neue Personalverordnung ZHAW ab August 2024) sind eine grosse Herausforderung; dessen ist sich die Studiengangleitung bewusst. Das Engagement der Dozent:innen und Wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen, aber auch die Zufriedenheit der Student:innen mit den Dozierenden war an der Vor-Ort-Visite gut spürbar.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 3.3 HFKG als vollständig erfüllt.

4. Bereich: Qualitätssicherung

Standard 4.1 HFKG

Die Steuerung des Studienprogramms berücksichtigt die Interessen der relevanten Interessengruppen und erlaubt es, die erforderlichen Entwicklungen zu realisieren.

Analyse

Die Richtlinien der ZHAW und des Departements Gesundheit sind die Grundlage der Steuerung des Studiengangs. Die Mitwirkung der Hochschulangehörigen ist hochschulweit installiert und systematisiert. Sowohl die Student:innen (u.a. über den Verband Alias – Studierende der ZHAW) als auch für den Studiengang wichtige Anspruchsgruppen – die Frauen und Familien in der reproduktiven Phase –, Dozent:innen und Vertreter:innen der Praxis werden einbezogen.

Der BSc Hebamme hat ein zusätzliches Gefäss geschaffen, um die Mitwirkung der Student:innen an der Weiterentwicklung des Studiengangs zu stärken. Er beschreibt die Mitwirkung der Student:innen im Konzept MITWEISE folgendermassen: «Das Wort «MITWEISE» steht als Akronym für die Bezeichnung *Mitwirkung in der Weiterentwicklung des Studiengangs*». Das Konzept verfolgt nachfolgende Ziele:

- Die Student:innen vertreten die Interessen ihrer Mitstudent:innen auf der Ebene Lehr- und Lernrahmenbedingungen, Infrastruktur und Weiterentwicklung im BSc Studiengang Hebamme.
- Sie beteiligen sich aktiv im Rahmen ihres Auftrags im Bereich der Modulevaluationen und der Modulweiterentwicklung.
- Sie organisieren sich, um ihre Aufgabe der Mitwirkung und Interessensvertretung ihrer Kohorte, koordiniert und nachhaltig wahrnehmen zu können.
- Sie entwickeln und führen Projekte zur verbesserten Information, Orientierung und Vernetzung im Studium von Studienbeginnenden mit höhersemestrigen Peers durch und evaluieren diese.
- Sie nutzen die zur Verfügung stehenden Austauschgefässe mit Co-Studiengangleitung, Evaluationsverantwortlichen und Modulverantwortlichen.

Diese Mitwirkung wird mit Kreditpunkten gewürdigt und ist jeweils im 4. Semester im Modul «Aktuelle Entwicklungen im Berufsfeld» vorgesehen. Ein Leitfaden beschreibt das Konzept, das Auswahlverfahren sowie die Aufgaben. Abgesehen von MITWEISE bringen die Student:innen ihre Anliegen in den regelmässigen Modulsprechstunden mit den Modulverantwortlichen und in den regelmässig stattfindenden Evaluationen ein. Der interne Lehrkörper hält zweimal jährlich ein Treffen mit der Studiengangleitung ab; dies bspw. an Curriculumshalbtagen oder

spezifischen Workshops. Die externen Lehrpersonen sind durch die Besprechung der Modulevaluationen mit den Modulverantwortlichen eingebunden. Die externen Partner, wie Vertretungen der sozialen Arbeit, Mütter-/Väterberatung oder medizinische Fachpersonen, wurden im Rahmen eines Zukunftsworkshops in die Curriculumsentwicklung miteinbezogen. Die werdenden Mütter und die Familien sind mit dem Lehrprojekt «Lernen von Schwangeren» oder «zäme schwanger» einbezogen; die Berufspraxis bringt sich im jährlichen Praxispartner:innentreffen ein. Alle sieben Jahre initiiert die Studiengangleitung eine Studiengangevaluation mit SWOT-Analyse; die Ergebnisse werden in einen Massnahmen- und Aktionsplan überführt.

Schlussfolgerung

Die Gutachtergruppe attestiert dem Studiengang, dass die Mitwirkung für alle Interessengruppen etabliert ist und systematisch umgesetzt wird. Das Projekt «MITWEISE» heben sie dabei besonders hervor. Zudem stellen die Gutachterinnen fest, dass die Alias-Vertretung des Studiengangs benannt und sehr aktiv ist; sie bedauern jedoch, dass die Studiengangleitung keine individuelle Ansprechperson pro Kohorte hat. In der Einschätzung der Gutachterinnen ist dies nötig, damit der «Fluss» der Rückmeldung und Mitwirkung bei allen Kohorten ermöglicht wird. Sie haben dazu eine Empfehlung formuliert.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 4.1 HFKG als grösstenteils erfüllt.

Empfehlung:

Empfehlung 5 zu Standard 4.1 HFKG: Die Gutachtergruppe empfiehlt, pro Kohorte eine:n Sprecher:in zu ernennen und dessen respektive deren Engagement bspw. mit einer Bescheinigung und/oder ECTS/CP zu bestätigen.

Standard 4.2 HFKG

Das Studienprogramm wird vom Qualitätssicherungssystem der Hochschule oder der anderen Institution des Hochschulbereichs erfasst.

Analyse

Der Studiengang ist in das hochschulweite Qualitätssicherungssystem der ZHAW eingebettet; dabei handlungsleitend ist die ZHAW-Qualitätssicherungsstrategie 2015-2025. Diese unterscheidet die Qualität «ex ante» und «ex post»; dazu gehören einerseits die Eignungsabklärungsverfahren vor dem Studium aufgrund des Numerus Clausus auf 90 Studienplätze und andererseits das Evaluationskonzept, das die Evaluation der Lehre auf drei Ebenen – Modul- respektive Praktikumsevaluation, Themenevaluation und Studiengangsevaluation – vorsieht.

Die Module werden bei der ersten Durchführung und danach mindestens alle vier Jahre mittels Basisfragebogen evaluiert; die Studiengangleitung und/oder die Modulverantwortlichen können diesen mit Zusatzfragen ergänzen. Aufgrund der Ergebnisse formulieren die Modulverantwortlichen gegebenenfalls Massnahmen; die entsprechenden Module werden in der Regel im Folgesemester nochmals evaluiert, um die Verbesserungsmassnahmen zu überprüfen. Die Studiengangleitung prüft die Massnahmen und visiert das Formular, das die Student:innen auf Moodle beim jeweiligen Modul einsehen können. Die Praktikumsevaluationen werden standardisiert nach Abschluss der Praxismodule bei den Student:innen und Praxisbildner:innen durchgeführt. Zudem finden in Gruppen mündliche Evaluationen nach dem ersten Praxismodul statt, die so genannten Plenumsevaluationen. Die Evaluationsverantwortliche Praxis erstellt im Anschluss an diese Evaluationen einen Bericht, der den Student:innen und den Verantwortlichen der Praktikumsbetrieben auf Moodle zur Verfügung gestellt wird. Die Themenevaluationen beziehen sich

auf modulübergreifende Aspekte, z.B. auf Fragen zu Lehr- und Lernszenarien sowie Leistungsnachweisen. Diese Themenevaluationen sind u.a. im Prozessmanagement des Departements Gesundheit geregelt.

Schlussfolgerung

Die Gutachterinnen konnten sich vom gut funktionierenden Qualitätssicherungssystem und den verschiedenen Elementen der «ex ante-» und «ex post-»Evaluationen überzeugen. Die Qualitätskreisläufe sind geschlossen, die Student:innen können die Ergebnisse einsehen und haben bestätigt, dass Verbesserungsmassnahmen wahrgenommen werden und sie sich gehört fühlen. Die Etablierung einer Qualitätskultur scheint im Studiengang weit fortgeschritten. Die Feedbackschlaufen sind etabliert und installiert; sie sind fixes Traktandum an der Teamsitzung und werden systematisch sowohl an die Student:innen als auch an die Praxisvertreter:innen und die Praktikumsbetriebe kommuniziert.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 4.2 HFKG als vollständig erfüllt.

Standard 3 GesBG Hebamme

Der Studiengang wird periodisch daraufhin überprüft, ob er den Absolventinnen und Absolventen die Kompetenzen nach GesBG und GesBKV vermittelt und bei Bedarf weiterentwickelt wird.

Analyse

Die Studiengangevaluation findet gemäss Evaluationspolicy der ZHAW mindestens alle 7 Jahre im Vorfeld der Programmakkreditierung statt; die Ergebnisse fliessen in die Steuerung und Weiterentwicklung des BSc Hebamme ein und bilden zudem die Basis des Selbstbeurteilungsberichts für die Programmakkreditierung. In den Jahren 2016, 2017 und 2018 wurden gross angelegte Befragungen von Absolvent:innen der Gesundheitsberufe erstellt, deren Ergebnisse in die Curriculumsrevision einflossen. Das im Jahre 2020 neu eingeführte Curriculum wurde gemäss den Anforderungen von GesBG und GesBKV revidiert.

Schlussfolgerung

Die Gutachterinnen attestieren, dass die installierten Qualitätssicherungsprozesse und die damit verbundenen systematisch durchgeführten Evaluationen zielführend sind, um den Studiengang gemäss den Anforderungen weiterzuentwickeln und allfällige Mängel zu beheben.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 3 GesBG als vollständig erfüllt.

3 Gesamthafte Beurteilung und Stärken-Schwächen-Profil des Studiengangs

Stärken:

- *Commitment* des Personals
- Zusammenarbeit mit der Praxis
- Skills- und Simulationslabs, Möglichkeit der Vorbereitung auf die Berufspraxis

- Theorie-Praxis-Transfer und Praxis-Theorie-Transfer (Synthesemodul)
- Umfassende Qualitätssicherung
- Mischprofile des Lehrkörpers (Lehre/Forschung und Lehre/Praxis); dies wird auch von den Student:innen sehr geschätzt
- Umgang mit gesellschaftlichen Veränderungen, individuellen Bedürfnissen und Befindlichkeiten (bspw. Verlängerung des Assessmentjahres auf 2 Jahre)
- Nachteilsausgleich und Beratungsangebote sind verankert und werden in Anspruch genommen

Herausforderungen:

- Die Interprofessionellen Module sind schwierig zu integrieren, fachlich-inhaltliche Benefits stehen im Vordergrund; die Student:innen schätzen die Vorteile erst im Nachhinein, ein verstärkter Fokus auf hebammenspezifische interprofessionelle Themen wird gewünscht und könnte zu mehr Akzeptanz der IP-Module führen.
- Aspekte zu Diversität und Nachhaltigkeit sind erfasst, befinden sich aber noch im Aufbau und könnten vermehrt fokussiert und adressiert werden.
- Zur Versorgungssicherheit können verpflichtende Anteile in der Freiberuflichkeit nicht ganz ausgelassen werden und sollten deshalb verankert werden, dies auch verpflichtend als Hospitation.
- Auslandspraktika sind mit einem hohem finanziellen (oft auch zeitlichem) Aufwand verbunden. Die Erarbeitung eines Förderprogramms für Auslandspraktika könnte ein Auslandspraktikum und den Studierendenaustausch für beide Seiten finanziell erschwinglicher machen.
- Finanzielle Ungleichheiten in der Bezahlung der Praktika für Studierende sollten kantonsübergreifend geglättet wie auch Entlohnung für freiberufliche Hebammen geregelt werden.

4 Empfehlungen für die Weiterentwicklung des Studiengangs

Empfehlung 1 zu Standard 1.1 HFKG: Die Gutachtergruppe empfiehlt, dass sich Vertreter:innen des «Institut für Hebammenwissenschaft und reproduktive Gesundheit» und der ZHAW für die gesellschaftliche und politische Anerkennung des Zusatzmoduls C (ZMC) als integraler Bestandteil des Bachelorstudiengangs einsetzen und somit die Anrechnung von ECTS/CP für das ZMC umsetzen.

Empfehlung 2 zu Standard 2.1 GesBG Hebamme: Die Gutachtergruppe empfiehlt, den Fokus vermehrt auch auf die ausserklinischen Kompetenzen zu legen, insbesondere auf die ambulante Versorgung, vor allem in der Vor- und Nachsorge für frühzeitig entlassene Wöchnerinnen und ihrer Neugeborenen, um die ganzheitliche Versorgungssicherheit für die Zukunft zu sichern.

Empfehlung 3 zu Standard 2.3 GesBG Hebamme: Die Gutachtergruppe empfiehlt die Wahlpflichtmodule in der Neonatologie, Pränatalabteilung, Gynäkologie sowie die Freiberuflichkeit als verpflichtend einzuführen, oder zumindest verpflichtende Hospitationen in allen Bereichen zu verankern.

Empfehlung 4 zu Standard 2.4 GesBG Hebamme: Die Gutachtergruppe empfiehlt dem Studiengang die Praktika so in den Studienplan zu integrieren, dass die Student:innen weder Leistungsnachweise noch termingebundene Wahlpflichtmodule während den Praxismodulen absolvieren müssen.

Empfehlung 5 zu Standard 4.1 HFKG: Die Gutachtergruppe empfiehlt, pro Kohorte eine:n Sprecher:in zu ernennen und dessen respektive deren Engagement bspw. mit einer Bescheinigung und/oder ECTS/CP zu bestätigen.

5 Akkreditierungsvorschlag der Gutachtergruppe

Aufgrund des Selbstbeurteilungsberichts des Studiengangs BSc in Hebamme der ZHAW vom 10. April 2024 und der Vor-Ort-Visite vom 5. Juni 2024 schlägt die Gutachtergruppe der AAQ vor, die Akkreditierung des Studiengangs BSc in Hebamme der ZHAW ohne Auflagen auszusprechen.



Teil C

Stellungnahme des Studiengangs

10. September 2024





Herr Christoph Grolimund
AAQ - Schweizerische Agentur für
Akkreditierung und Qualitätssicherung
Postfach
Effingerstrasse 15
CH-3001 Bern

Gabriele Hasenberg
Studiengangleitung
BSc Hebamme
gabriele.hasenberg@zhaw.ch
Katharina-Sulzer-Platz 9
Postfach
CH-8401 Winterthur
www.gesundheit.zhaw.ch

Winterthur, 10. September 2024
Unser Zeichen: hase

Stellungnahme zu Gutachterbericht und Antrag der Agentur über den Studiengang BSc Hebamme

Sehr geehrter Herr Grolimund

Vorab bedanken wir uns bei der Akkreditierungsagentur aaq, namentlich bei Frau Monika Risse, für die angenehme Zusammenarbeit bei der Planung und Durchführung der Programmakkreditierung des BSc Hebamme.

Den Gutachter:innen sprechen wir unseren Dank aus für ihre sorgfältige, kritische und konstruktive Arbeit. Die Beschreibungen im Bericht finden wir adäquat, die Analysen und Empfehlungen können wir nachvollziehen. Letztere verstehen wir als Hinweise für die Weiterführung und -entwicklung des Studiengangs, die wir gerne entgegennehmen und auf die Agenda für den BSc Hebamme setzen.

Die Mitarbeitenden des Studiengangs BSc Hebamme und des Departements Gesundheit, die Praxispartner:innen und die Studierenden erachten den Bericht und den Antrag als Würdigung ihrer Arbeit und als Motivation für die Weiterentwicklung des Studiengangs.

Stellungnahme zu Teil B Bericht der Gutachtergruppe

Wir nehmen im Folgenden kurz Stellung zu den von den Gutachter:innen ausgesprochenen Empfehlungen; auf als vollständig erfüllt erachteten Standards ohne Empfehlungen beziehen wir uns nicht.

Standard 1.1 HFKG

Das Studienprogramm weist klare Ziele auf, die seine Besonderheiten verdeutlichen und den nationalen und internationalen Anforderungen entsprechen.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 1.1 HFKG als grösstenteils erfüllt.

Empfehlung 1 zu Standard 1.1 HFKG: Die Gutachtergruppe empfiehlt, dass sich Vertreter:innen des «Institut für Hebammenwissenschaft und reproduktive Gesundheit» und der ZHAW für die gesellschaftliche und politische Anerkennung des Zusatzmoduls C (ZMC) als integraler Bestandteil des Bachelorstudiengangs einsetzen und somit die Anrechnung von ECTS/CP für das ZMC umsetzen.

Stellungnahme

Die ECTS-Creditpunkt-Vergabe für BSc - Studiengänge unterliegt gesetzlich festgelegten Rahmenbedingungen und liegt nicht im Einflussbereich der Programmverantwortlichen an der Hochschule. In der Schweiz ist der politische Wille, die Studiendauer zu verlängern oder die Anzahl der zu erwerbenden ECTS-Creditpunkte zu erhöhen, aktuell nicht gegeben.

Trotzdem werden wir jede Möglichkeit ergreifen, dieses Anliegen weiter zu verfolgen und unseren Beitrag dazu zu leisten, dass dies in Zukunft erreicht werden kann. Wir sind davon überzeugt, dass eine entsprechende Anpassung der Studienbedingungen für die Sicherung der geburtshilflichen Versorgung sinnvoll ist.

Standard 2.1 GesBG Hebamme

Der Studiengang vermittelt den Absolventinnen und Absolventen die Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten, die sie zur Hebammengeburtshilfe in verschiedenen Kontexten (institutioneller Kontext, in privaten Praxen, zuhause) befähigen, namentlich im gesamten Spektrum von Beratung, Begleitung und Betreuung von Frau, Kind und Familie während des gesamten Prozesses von Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit bis zum Ende des ersten Lebensjahrs des Kindes.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 2.1 GesBG als grösstenteils erfüllt.

Empfehlung 2 zu Standard 2.1 GesBG Hebamme: Die Gutachtergruppe empfiehlt, den Fokus vermehrt auch auf die ausserklinischen Kompetenzen zu legen, insbesondere auf die ambulante Versorgung, vor allem in der Vor- und Nachsorge für frühzeitig entlassene Wöchnerinnen und ihrer Neugeborenen, um die ganzheitliche Versorgungssicherheit für die Zukunft zu sichern.

Stellungnahme

Der Hinweis auf die vermehrte Fokussierung der Vor- und Nachsorge für frühzeitig entlassene Wöchnerinnen und ihre Neugeborenen ist für die praktische Erfahrung der Studierenden relevant und wichtig. Die finanziellen Rahmenbedingungen betreffend die Vergütung von Praktikumseinsätzen der Studierenden bzw. der sie begleitenden freipraktizierenden Hebammen, verunmöglichen aktuell entsprechende Praktika, bzw. lassen sie nur unter der Bedingung zu, dass kein Lohn entrichtet werden kann – weder für die Studierenden noch für die sie begleitenden Hebammen im ambulanten Bereich. Diese Bedingungen kritisieren die Verantwortlichen im Studiengang und am Institut bereits seit der Etablierung des Bachelorstudiengangs 2008.

Die Verantwortlichen der ZHAW wie auch der Schweizerische Hebammenverband unterstützen die Bestrebungen diverser Spitäler, eine hebammengeleitete Geburtshilfe zu etablieren. In diesem Modell leiten Hebammen risikoarme Geburten im kliniknahen Setting ohne ärztliche Supervision und übernehmen auch die Nachsorge. Hierbei wird sich künftig für Studierende die Möglichkeit ergeben, Praktika zu absolvieren. Erste Vorbesprechungen mit den betreffenden Institutionen sind bereits erfolgt.

Zur Verbesserung der Stellung der freipraktizierenden Hebammen, die häusliche Vor- und Nachsorge anbieten, als Leistungserbringerinnen im Rahmen der Studierendenbetreuung, setzten sich die Verantwortlichen der ZHAW weiterhin ein.

Standard 2.3 GesBG Hebamme

Klinisch-praktische Ausbildungsanteile:

a) Integraler Bestandteil des Studiengangs in Hebamme sind klinisch-praktische Ausbildungsanteile in Einklang mit den Voraussetzungen der einschlägigen EU-Richtlinien. In den klinisch-praktischen Ausbildungsanteilen sind die Studierenden in direktem Kontakt mit realen zu behandelnden Personen und werden von Fachpersonen ausgebildet. Die klinisch-praktischen Ausbildungsanteile decken verschiedene Bereiche des Spektrums der Hebammengeburtshilfe ab.

b) Die Praktika in Hebammengeburtshilfe finden in Institutionen oder Organisationen des Gesundheitswesens statt. Die Praktika sind so organisiert, dass die Studierenden in die Institution oder Organisation integriert werden und ihren Kompetenzen und Befugnissen entsprechend Verantwortung übernehmen können.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 2.3 GesBG als grösstenteils erfüllt.

Empfehlung 3 zu Standard 2.3 GesBG Hebamme: Die Gutachtergruppe empfiehlt die Wahlpflichtmodule in der Neonatologie, Pränatalabteilung, Gynäkologie sowie die Freiberuflichkeit als verpflichtend einzuführen, oder zumindest verpflichtende Hospitationen in allen Bereichen zu verankern.

Stellungnahme

Die Empfehlung, Studierenden ein gesamtheitliches Bild des Hebammenberufsfelds zu vermitteln, teilen wir. Verpflichtende praktische Ausbildungsanteile in der Neonatologie für alle anzubieten, sehen wir kritisch. Es gibt sehr wenige Spitäler mit neonatologischer Spezialversorgung. Neunzig Studierenden pro Jahr ein (Kurz-) Praktikum anzubieten, wäre eine klare Überforderung des regionalen Versorgungssystems.

Die neonatologischen Abteilungen verfolgen das aus unserer Sicht sinnvolle Prinzip, so wenige Personen wie möglich in die Versorgung der kleinen Patient:innen zu involvieren. Allen Studierenden ein solches Praktikum zu ermöglichen würde bedeuten, dass Interaktionen mit den Neugeborenen bzw. den Eltern kaum Bestandteil sein können. Hier sind wir der Meinung, dass es sinnvoller ist, weniger Studierenden ein reguläres Praktikum anzubieten als alle Studierenden mit geringem Kompetenzgewinn im Rahmen von Kurz-

oder Einblickpraktika “durchzuschleusen”. Die Situation gestaltet sich ähnlich bei den Pränatalabteilungen.

Für inhaltlich wenig zielführend erachten wir eine generelle Praktikumpflicht in der Gynäkologie, hier würde das Pflegepersonal bei der Betreuung der 90 Praktikant:innen pro Jahr stark beansprucht, ohne dass der geburtshilflich relevante Kompetenzerwerb im Rahmen von Einblickpraktika dies rechtfertigen würde.

Anders schätzen wir die Sinnhaftigkeit bei der Forderung nach verpflichtenden Praktika in der Freiberuflichkeit ein, wie bei Empfehlung 2 ausgeführt.

Standard 2.4 GesBG Hebamme

Die Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Institutionen oder Organisationen, in denen die Studierenden ihre Praktika absolvieren, ist geregelt. Gegenstand der Regelung sind insbesondere die Rechte und Pflichten der Ausbildungspartner sowie die im Praktikum zu erwerbenden Kompetenzen.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 2.4 GesBG als grösstenteils erfüllt.

Empfehlung 4 zu Standard 2.4 GesBG Hebamme: Die Gutachtergruppe empfiehlt dem Studiengang, die Praktika so in den Studienplan zu integrieren, dass die Student:innen weder Leistungsnachweise noch termingebundene Wahlpflichtmodule während der Praxismodule absolvieren müssen.

Stellungnahme

Hier stimmen wir der Forderung nach einer verbesserten Studierbarkeit bezüglich der Wahlpflichtangebote der interprofessionellen Lehre zu. Die Lösung sehen wir jedoch eher in der Anpassung des Wahlpflichtmodulangebotes, nicht in einer veränderten zeitlichen Anordnung der Praktika. Diese würden - wo auch immer sie geplant würden - entweder Konflikte mit den Wahlpflichtangeboten verursachen oder in der vorlesungsfreien Zeit angeboten werden müssen. Wir sehen einen guten Ansatzpunkt in der Ausgestaltung der Wahlpflichtmodule bzw. bei den Präsenzanforderungen dieser Module. Dies kann aufgrund der etablierten engen Zusammenarbeit mit der Fachstelle für Interprofessionelle Lehre konkret und zeitnah angegangen werden.

Standard 4.1 HFKG

Die Steuerung des Studienprogramms berücksichtigt die Interessen der relevanten Interessengruppen und erlaubt es, die erforderlichen Entwicklungen zu realisieren.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 4.1 HFKG als grösstenteils erfüllt.

Empfehlung 5 zu Standard 4.1 HFKG: Die Gutachtergruppe empfiehlt, pro Kohorte eine:n Sprecher:in zu ernennen und dessen respektive deren Engagement bspw. mit einer Bescheinigung und/oder ECTS/CP zu bestätigen.

Stellungnahme

Die Mitwirkung von Studierenden ist ZHAW-weit geregelt (vgl. [ZHAW Policy Studentische Mitwirkung](#)) und wird im BSc Hebamme entsprechend umgesetzt. Insbesondere findet ein regelmässiger Austausch mit der Studierendenvertretung ALIAS statt, die die Anliegen der Studierenden gegenüber der Studiengangleitung vertritt. Darüber hinaus ist mit der Institutionalisierung der MITWEISEn (Studierende, die sich für die Mitwirkung in der Weiterentwicklung des Studiengangs melden können und dafür ECTS-Credits erhalten, vgl. Selbstevaluationsbericht) die Partizipationsmöglichkeit im BSc Hebamme stark ausgebaut worden.

Trotz der vielfältigen Möglichkeiten und Gefässe für die Studierenden, in denen sie ihre Wünsche und Bedürfnisse im Zusammenhang mit dem Studium anbringen können, ist der Wunsch nach einer "Sprecher:in" pro Kohorte bislang nie artikuliert worden – auch nicht im Rahmen der Studiengangevaluation im Vorfeld der Programmakkreditierung. Um dieses Bedürfnis genauer erfassen zu können, wird eine Befragung der Studierenden geplant und eine solche Funktion ggf. institutionalisiert. Die Möglichkeit, ein solches Engagement mit ECTS-Punkten zu belegen, ist gegeben.

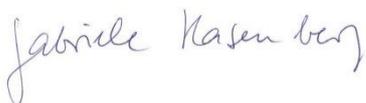
Schlussbemerkung

Insgesamt empfinden wir die, in den Empfehlungen zum Ausdruck gebrachte Einschätzung, in welchen Bereichen das Gutachterteam Verbesserungspotenzial für das Studienprogramm Hebamme BSc sieht, als richtig und sinnvoll und begrüssen die formulierten Empfehlungen. Zum Teil gehen die, zu deren Umsetzung notwendigen politischen Bestrebungen und Entscheidungen aktuell in eine andere Richtung, was wir sehr bedauern. In diesem Sinne bedanken wir uns für die scharfe Analyse der Situation und dem mit den Empfehlungen formulierten Beitrag zur Diskussion in der Gesellschaft und mit den politischen Entscheidungsträgern.

Freundliche Grüsse

**Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften
Department Gesundheit**

Gabriele Hasenberg



Co-Studiengangleiterin BSc Hebamme



Teil D

Akkreditierungsentscheid des Schweizerischen Akkreditierungsrats

13. Dezember 2024





Der Schweizerische Akkreditierungsrat publiziert seine positiven Akkreditierungsentscheide:
<https://akkreditierungsrat.ch/entscheide/>

AAQ
Effingerstrasse 15
Postfach
CH-3001 Bern

www.aaq.ch

